

Einwohnerversammlung



Gemeindefusion Bad Brambach und Bad Elster

Bad Brambach, den 13.05.2026

Bad Elster, den 18.05.2026

Norbert Nitschke, Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH)

Laura Tobisch, M. Sc. Betriebswirtschaftslehre

B & P Management- und Kommunalberatung GmbH
Ihr Spezialist für die öffentliche Verwaltung!

Wir beraten Sie bundesweit zu den Themen
*Organisation, Personal und Digitalisierung, Tourismus, Sport und Kultur,
Haushalt und Rechnungswesen sowie Kalkulation und Wirtschaftlichkeit.*

www.bup-kommunalberatung.de

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit!

Fragen ?

Bitten ?

Wünsche ?



Anregungen ?

Fragen und Anmerkungen aus den Einwohnerversammlungen

Werden sich die Adressen in Bad Brambach ändern? (Adressgleichheit)

- Postleitzahl bleibt (vorerst) gleich, daher auch keine Adressgleichheit zu befürchten
 - Entscheidung zur Änderung der PLZ obliegt der Deutschen Post
- Stadtrat kann bei Bedarf über Anpassungen von Adressen bei Gleichheit von Straßennamen befinden (aktuell sechs Straßen betroffen)
- gleichlautende Straßennamen innerhalb desselben Gemeindeteils sind unzulässig, innerhalb einer Kommune zulässig (§ 5 Abs. 4 SächsGemO)

Wie sicher ist / sind die Bedarfszuweisungen?

- Verlass auf die Integrität des Finanzministeriums
- Werte sind nach einem strikten Schema vorgeprüft
- 6,5 Mio. EUR stehen unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Fusion
- 750 TEUR hängen an der Umsetzung der Konsolidierung

Wie sind die Bedarfszuweisungen zu verwenden?

- Zweckgebundenheit laut Bescheid zur Bedarfszuweisung
- 6,5 Mio. EUR zum Ausgleich des Investitionsdefizits (auf Bad Brambacher Flur), prozentuale Aufteilung im Bescheid denkbar (derzeit unbekannt)
- 750 TEUR zur Deckung des Defizits im operativen Verwaltungshandeln (bezogen auf Bad Brambach, gem. Haushaltsplan 2026)

Bei Missachtung der Bestimmungen droht Rückzahlung der Bedarfszuweisung

Fragen und Anmerkungen aus den Einwohnerversammlungen

Wie sicher ist die Umsetzung der Eingliederungsvereinbarung?

- Einfordern der vereinbarten Punkte über die politischen Vertreter
- Andernfalls Weg über die Streitvertretung/-schlichtung, die Rechtsaufsichtsbehörde oder gerichtliche Schritte

Ist eine Änderung der Eingliederungsvereinbarung noch möglich?

- Nicht vor dem Bürgerentscheid, aktueller Entwurf steht zur Abstimmung

Was wird aus den Staatsbädern?

- Voraussichtlich künftig als ein gemeinsames Staatsbad geführt
- Zukunft der Staatsbäder GmbH in Hand des Freistaats

Was passiert, wenn die Eingemeindung nicht stattfindet?

- Anberaumung der Bürgermeisterwahlen für Bad Brambach
- Beide Kommunen verfügen über einen Haushaltsplan und können danach handeln
- Bad Brambach muss dringend konsolidieren, Investitionen können dennoch nicht finanziert werden

Fragen und Anmerkungen aus den Einwohnerversammlungen

Wird der Wohnungsbestand von Bad Brambach an die Wohnungsbaugesellschaft Bad Elster verschenkt?

- Nein, es erfolgt eine Einlage in die Eigengesellschaft
- Aus sogenanntem Sachanlagevermögen (Gebäude und Grundstücke) wird Finanzanlagevermögen in Form der Beteiligung am Unternehmen

Wie steht es um den kommunalen Wohnungsbestand von Bad Brambach?

- Zustand begutachtet durch die Verantwortlichen der Wohnungsbaugesellschaft Bad Elster
- Bestand grundlegend in Ordnung, dennoch Investitionsstau
- Überschüsse bisher im kommunalen Haushalt anderweitig verbraucht, künftig kann Re-Investition stattfinden
- Ideen der Gesellschaft zur Entwicklung des Bestandes (z.B. betreutes Wohnen)

Welche Rechte hat der künftige Ortschaftsrat von Bad Brambach?

- Muss noch im Rahmen der Gründung des Ortschaftsrates ausgeregelt werden
- Voraussichtlich gleiche Befugnisse, wie die heutigen Ortschaftsräte
- Ortschaftsbudget grundlegend denkbar

Was bedeutet die 2-Wachen-Lösung für die Gesamtkommune?

- Auf Bad Brambacher Flur soll es laut aktuellem Konzept künftig noch zwei Wachen geben
- Im Rahmen der Gesamtkommune sind diese dann Bestandteil des Brandschutzbedarfsplans, der auch die genauen Standorte definiert

Fragen und Anmerkungen aus den Einwohnerversammlungen

Werden die Strukturen der Schulen und Kindertagesstätten erhalten?

- Ja, die Kindertagesstätten- und Schulstandorte beider Kommunen sind im Fusionshaushalt eingeplant
- In beiden Fällen wird eine Lösung mit Haupt- und Außenstelle angestrebt

Wie werden die Verwaltungsmitarbeitenden Bad Brambachs eingegliedert?

- Die Verwaltungsmitarbeitenden Bad Brambachs werden in die Stadtverwaltung Bad Elster eingegliedert
- Es werden trotzdem Personalkosteneinsparungen auftreten, da bspw. nur ein Bürgermeister und ein Kämmerer notwendig sein werden
- Weitere Personalentwicklungen sind ab 2029 geplant (z.B. Altersabgänge)

Wie setzt sich die Verschuldung der Gesamtkommune zusammen?

- Verschuldung kommt zum Großteil von Bad Elster, da hier viel investiert wurde/wird und zur Finanzierung dessen Kredite aufgenommen wurden/werden
- anders verhält es sich in Bad Brambach, hier fanden keine Investitionen und somit auch keine Kreditaufnahmen statt
- Zur Verbesserung der Verschuldungslage kann die Bedarfszuweisung helfen sowie die zusätzlichen Effekte aus eigener Kraft (siehe Seite 9)

Werden mit der Streichung der Kredite von Bad Elster im Fusionshaushalt Maßnahmen gestrichen?

- Nein, die Streichung der Kredite in 2028 und 2029 bedeutet nicht, dass Investitionsmaßnahmen wegfallen
- Weitere Kredite ab 2028 sind aufgrund der verbesserten finanziellen Situation im Fusionshaushalt lediglich nicht mehr notwendig



in Zusammenarbeit mit



Problemlösung durch Kompetenz!

B & P Management- und Kommunalberatung GmbH
Franklinstraße 22
01069 Dresden

Tel.: 0351/ 47 93 30 30
E-Mail: kanzlei@bup-kommunalberatung.de
www.bup-kommunalberatung.de